

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 38

Artikel: Das projektierte Oberkommando der französischen Armee vor der Kritik
der Deputiertenkammer

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Kuram, Lockhart und Samana Stützpunkte für die Operationen, namentlich in dem wichtigen Kuram-Thal, dem zweiten Hauptzugangswege von Kabul zum nordwestlichen Indien und mittleren Indus. So lange der Aufstand daher nicht die inneren Gebiete Indiens ergreift oder vom Emir von Afghanistan offen unterstützt wird und namentlich in den Eingeborenen-Truppen Britisch-Indiens Nahrung und Verbreitung findet und ein Abfall unter denselben wie zur Zeit der grossen Sepoyrebellion — bis jetzt haben nur in Sold genommene Afridis gemeutert — stattfindet, wo die Eingeborenen-Truppen der bengalischen Armee meuterten, erscheint die englische Herrschaft in Ostindien nicht ernstlich bedroht. Einer derartigen Meuterei ist jedoch durch die heutige Organisation der indobritischen Armee möglichst vorgebeugt, welche die drei bis 1894 bestehenden selbständigen Territorial-Armeen von Madras, Bombay und Bengalen auflöste und zu einer einzigen Reichsarmee in Stärke von 226,000 Mann unter dem unmittelbaren Befehl des britischen Höchstkommandierenden vereinigte. Dieser Armee geben 74,000 englische Offiziere und Soldaten, d. h. über ein Viertel ihrer Gesamtstärke den erforderlichen politischen und taktischen Halt, und neben ihr steht noch eine beträchtliche Anzahl von Spezialtruppen an Freiwilligen, Reserven etc., vorläufig allerdings noch unter dem direkten Befehl des Vizekönigs von Indien. Mit der Verschmelzung der drei früheren Armeen wurden die nationalen Besonderheiten derselben mit ihren Antipathien, sowie der Partikularismus der betreffenden Truppenteile beseitigt und der gemeinsame Reichsgedanke mehr zum Ausdruck gebracht, so dass auch die Eingeborenen-Truppen des indobritischen Heeres heute den englischen Militärs mit ganz vereinzelter Ausnahmen für absolut sicher gelten.

Eine noch stärkere Position wie die von Peshawar besitzt England im Süden der indischen Nordwestgrenze, in dem noch geräumigeren verschanzten Lager von Quetta am Bolan-Pass, das ebenfalls per Bahn mit dem Hinterlande und einem festen Indus-Übergange bei Bobri verbunden ist, so dass bei einer derartigen militärischen Machtentfaltung westlich des Indus, die, die Hauptstärke des indobritischen Heeres umfassend, selbst dem oft diskutierten etwaigen künftigen Angriff Russlands die Spitze zu bieten bestimmt ist, England die jetzige Erhebung der Pathans ohne ernste Besorgnisse für seine Machtstellung in Indien betrachten kann. Allerdings wird seinen indobritischen Truppen die schwierige Aufgabe zufallen, die rebellierenden Stämme in ihren Bergpositionen und Schlupfwinkeln aufzusuchen und unter sehr schwierigen Terrain- und sonstigen Operationsverhältnissen zu bekämpfen, so dass

sich der Widerstand derselben und ihre Überwältigung längere Zeit hinziehen kann, und in der englischen Presse wird zur Vermeidung eines langwierigen opferreichen, an materiellen Ergebnissen unfruchtbaren Feldzuges der Vorschlag laut, den Aufstand mit geringen Goldsummen zu ersticken. Allein von der englischen Regierung ist eine Expedition beschlossen, und für dieselbe sind im Distrikte von Peshawar allein ca. 24,000 Mann Infanterie, 23 Eskadrons und 8 Batterien und einige Genietruppen zur Verfügung, in Summa etwa 30,000 Mann und mit den Besatzungen der kleinen Grenzfestungen 42,000, von denen nach der Konzentration an den Hauptpunkten Peshawar, Kohat, Bannu und Kuschgalgar 2 Kolonnen in einer Gesamtstärke von 10,000 Mann, unter den Generälen Ellis und Blood von Shabkadar und Swat gegen die Momands vorzurücken im Begriffe sind.

Eine besondere Expedition gegen die Afridis und zwar gegen deren Hauptstützpunkt Tirah in den Bergen ist, wie erwähnt, im britischen Ministerrat beschlossen, und man darf überzeugt sein, dass dieselbe mit demselben ausreichenden Kraftaufwand und gleicher Energie und Schnelligkeit wie diejenige General Lows gegen Tschitral 1895 durchgeführt werden wird. Allerdings erfordert eine Expedition gegen das unwirtliche gebirgige Borderland grossen Aufwand an Mitteln und Zeit.

Der Krieg gegen die Afridis ist einer der Grenzkriege, auf die Grossbritannien in seinem ungeheuren Kolonialreiche jederzeit gefasst sein muss und die bekanntlich unaufhörlich vorkommen; von einer Erschütterung der Machtstellung Englands in Indien kann jedoch, so lange der Aufstand seine bisherigen Grenzen behält, auch nicht entfernt die Rede sein.

R. B.

Das projektierte Oberkommando der französischen Armee vor der Kritik der Deputiertenkammer.

(Fortsetzung.)

In der Kriegsgeschichte spiegelt sich die Geschichte der Armee-Formationen wieder.

Die Revolution hatte beim Beginn ihrer Kriege 14 Armeen gebildet. Im Jahre 1793 formierte sie die Armeen des Nordens und der Sambre et Meuse, um Belgien zu erobern; 1794 hatte sie die Armeen der Sambre et Meuse, der Mosel und des Rheins mit der Eroberung der Pfalz beauftragt und 1795 gruppierte sie die Armeen der Alpen und Italiens.

Im Jahre 1799 existierten 3 Armeen: die Rhein-Armee, unter Bernadotte, die Donau-Armee, unter Jourdan, die helvetische Armee,

unter Masséna. Die Rhein-Armee wurde später mit dieser letztern, deren einen Flügel sie bildete, vereinigt.

Im Jahre 1800 sind in Thätigkeit: die Donau-Armee, von Moreau befehligt, die Reserve-Armee unter Berthier und die Armee Italiens, mit welcher nach der Schlacht bei Marengo die Reserve-Armee verschmolzen wird.

Im Jahre 1875, im russisch-türkischen Kriege, besitzen die Russen, vor dem Donau-Übergange 2, später 3 und endlich 4 Armeen.

Im Jahre 1870 rückten 3 deutsche Armeen in Frankreich ein; die 1. unter dem General von Steinmetz, die 2. unter Prinz Friedrich Karl und die 3. unter dem Kronprinzen von Preussen. Die Belagerung von Metz zwingt die deutsche Heeres-Oberleitung sofort eine 4. Armee, die der Maas, deren Bildung nicht vorgesehen war, aufzustellen. — Die Belagerung von Paris ändert schliesslich vollständig die anfängliche Organisation der deutschen Kräfte. Die französische Nord-Armee unter Faidherbe, zwingt den Gegner zur Bildung einer 5. Armee, unter Manteuffel, durch das der ersten Armee entnommene 8. Korps und das 1. Korps, welches zur dritten Armee gehörte. Endlich muss das deutsche Oberkommando noch schleunigst eine 6. Armee formieren, um sich dem Marsche Bourbakis im Osten zu widersetzen. Man entnimmt das 2. Korps der 3. Armee und das 7. Korps der 1. Armee und unterstellt beide Korps dem General von Manteuffel, der, durch den Telegraphen berufen, mit der Eisenbahn herbeieilt, das Kommando zu übernehmen. In dieser Armee ist alles improvisiert und neu, Truppen, ein Führer, und doch sind vom deutschen Generalstab ihre Operationen als die schönsten der modernen Kriege bezeichnet.“

Wer möchte nach diesen kriegshistorischen Beispielen noch an der Thatsache zweifeln, dass auch in Zukunft die Bildung der Operations-Armeen eine ebenso variable, als eventuelle sein wird? Die Generäle dieser Armeen sind nur Stellvertreter des Oberbefehlshabers, welcher jeden Augenblick die Ausdehnung ihrer Befugnisse modifizieren kann. Warum sollte man ihnen einen besonderen Grad geben? Wenn man es thäte, könnte es leicht vorkommen, dass bei einer durch die Umstände plötzlich gebotenen Formation Armee-Generäle in ihrem Range nicht entsprechendes Kommando übernehmen müssten, was jeder Disziplin Hohn spräche.

Die Organisation der operierenden Armeen spricht also nicht zugunsten des projektierten neuen Grades.

Ebenso wenig thut es aber die Natur der Funktionen der Armee-Generäle. Nichts in derselben deutet darauf hin, dass mit dem neuen

Grade auch Vorteile für diese Funktionen verknüpft wären, denn der Friedensarmee-General hat absolut nichts mit dem Kriegsarmee-General zu thun und kann sich auf dessen Thätigkeit unmöglich vorbereiten, da er ja vorher keine Ahnung hat, welcher Art sie sein wird.

Ein alter Kriegsmann, ein berühmter Soldat, der Marschall Gouvion de St. Cyr hat behauptet, dass man sich nicht auf die Führung des Oberbefehls vorbereiten könne. In seinen Memoiren unterscheidet er drei Dinge im Kriege: das Handwerk, die Wissenschaft und die Kunst. Ein jeder kann sich vorzügliche Kenntnisse im Handwerk erwerben; viele intelligente und fleissige Männer können sich die Wissenschaft zu eigen machen; sehr wenige aber werden die Kunst besitzen; sie ist einfach nicht zu lernen, sie liegt in den Eigenschaften, welche die Natur allein dem zum Oberkommando Bestimmten geben kann: grosser Charakter und Heldenmut, nicht jener, in allen Armeen so gewöhnliche Soldatenmut, sondern der Mut, welcher den Oberbefehlshaber in allen Lagen auszeichnen soll, der Mut des Kopfes, so selten unter den Männern aller Stände.

Der Armeegeneral kann somit sich nicht für seine Aufgabe noch diese selbst vorbereiten, noch viel weniger aber den Generalstab, mit dem man ihn umgeben wollte. — Es wäre ein grosser Fehler, wenn man dies thun würde. — Gewiss muss ein Armeegeneral einen Generalstab haben; dieser soll aber im Augenblick des Gebrauches dem Grossen Generalstabe der Armee entnommen werden, wie eine reife Frucht beim Schütteln vom Baume fällt.

Wozu, fragt nun Raiberti die Kammer, kann ein Armeegeneral im Frieden dienen? Dieselbe Frage wurde schon der National-Versammlung (l'Assemblée nationale) vorgelegt und eine Kommission von 45 Mitgliedern, unter ihnen der jetzige Kriegsminister, ernannt, um sie zu studieren. Ihr Berichterstatter, der General Chareton, sprach sich dahin aus, dass es nicht möglich sei, verdiente Generale, deren Alter sie vielleicht zum Dienst in der Front unfähig mache, beim Ausbruche des Krieges ihres Kommandos zu berauben, auf welches sie glauben, ein Recht zu haben. Man würde zögern, ergrauten Kriegern, die sich für das Vaterland in langer Dienstzeit geopfert haben, solchen Schimpf (affront) anzuthun!

Und doch fällt auf die Regierung, welche die schreckliche Aufgabe hat, den Krieg zu führen, die volle und schwere Verantwortung für die Wahl der Armeegeneräle. Sie muss und soll volle Aktionsfreiheit besitzen und darf durch Rücksichten, wie die oben genannten, nicht behindert werden; sie soll bei der Wahl des Armeegenerals Hoffnung auf seine versprechende

Persönlichkeit für die Zukunft setzen, aber nicht seine, wenn auch verdienstvolle Vergangenheit belohnen.

Raiberti unterzieht dann einer kurzen Kritik die vom Grafen Tréveneuc gemachte Proposition der Schaffung eines Generalissimus. Die Frage ist eine sehr heikle! Tréveneuc stellt hierbei das Prinzip auf, dass derjenige, welchem die Verantwortlichkeit der Ausführung übertragen wird, auch die der Vorbereitung übernehmen soll; mithin muss der Oberbefehlshaber im Kriege schon im Frieden die Funktionen eines Generalinspektors der Armee ausüben. Wie soll er das aber können an der Seite des Kriegsministers, des durch das Gesetz vorgesehenen Oberbefehlshabers im Frieden? Wo fängt die Verantwortlichkeit des Einen an, wo hört die des Andern auf? Der projektierte Generalinspektor soll die ganze Mobilisation der Armee leiten, wer ist da der Höchstkommandierende, er oder der Kriegsminister?

Nun beginnt der Krieg. Alle militärische Macht liegt in den Händen des Generalissimus; er befiehlt allein der Armee, er ist unabhängig in allen seinen Handlungen. Aber die Leitung der militärischen Operationen macht nicht allein den Krieg aus, und der zu schaffende Generalissimus wird sie nicht so durchführen können, wie er es für nötig erachtet, wenn er nicht gleichzeitig über alle Ressourcen des Landes verfügen kann, wenn er nicht Herr der Politik ist, dieser Politik, von der Moltke gesagt hat, dass sie sich des Krieges nur als eines Instrumentes in ihrer Hand bediene.

— Da hätten wir ja einen Kaiser! ruft Dufaure dazwischen.

— Vielmehr einen Agenten der Regierung, meint Graf Tréveneuc.

Ein solcher Generalissimus ist gut in einem monarchischen Staate, fährt Raiberti fort, es ist dort der Kaiser oder der König, aber in der Republik fände er keinen Platz. Hier muss die Regierung Generalissimus sein. Die Regierung ernennt auf jedem Operationstheater Oberbefehlshaber, welche unter ihrer Verantwortung während der ganzen Dauer des Feldzuges die Operationen auf dem ihnen angewiesenen Kriegsschauplatze leiten.

— Das ist Sadowa und Custoza! ruft Graf Tréveneuc.

— Aber auch das Comité du Salut public und das von der Invasion gerettete Frankreich, erwiedert schlagfertig Raiberti. Frankreich und seine Armee gehorchen zunächst der Regierung, deren Macht allerdings zu Kriegszeiten nicht definiert und vorgesehen ist, denn Frankreich hat nur eine Constitution für den Frieden und nicht für den Krieg, denn die Rolle der beiden

gesetzgebenden Versammlungen und deren Verhältnis zur Regierung ist nicht bestimmt für den letztern Fall. Alles dies müsste aber bei einer Verfassungsrevision festgesetzt werden.

Das der Kammer vorgelegte Problem, die Frage des Oberbefehls im Kriege, muss durch das Gesetz gelöst werden. Diese Lösung liegt nicht in der Schaffung eines obersten Kriegsrates, nicht in der von Armeegenerälen, noch weniger in der eines Generalissimus. Raiberti findet sie in der Schaffung eines Grossen Generalstabes nach deutschem Muster.

Es ist interessant zu sehen, wie er, als Laie, in die hochwichtige Sache des Oberbefehls eindringt und zwar an der Hand von unangreifbaren Autoritäten.

Die Natur des Oberbefehls ist eine durchaus verschiedene, je nachdem es sich um eine kleine Armee von 30—50,000 Mann handelt, oder um solche von 300,000 Mann, wie Napoleon sie in den Jahren von 1812 und 1813 operieren liess, oder um die kolossalen Heereskörper der Jetztzeit, die man Völker im Marsche nennen könnte.

Bei den kleineren Armeen ist der Befehl der Wille, der sich in direkter Weise kund thut und gekannt wird.

In der Napoleon'schen Armee von 1812 und 1813 wird der Befehl ein zur Ausführung übertragener Gedanke.

In den modernen Armeen, mit denen die heutige Politik zu thun hat, ist der Befehl weder der direkt ausgedrückte Wille, noch der indirekt übertragene Gedanke, sondern meistens der ausgelegte (interprétée) Gedanke.

Steht in den kleineren Armeen ein grosser Kriegermann an der Spitze, so begegnet man den strategischen Wundern eines Friedrichs oder den Blitzschlägen eines Bonaparte.

Mit der wachsenden, zu befehlenden Masse wächst auch die Schwierigkeit der Befehlsübermittlung, die nicht mehr direkt stattfinden kann. Das Leben Napoleons ist ein packendes Beispiel dieser Befehlsumformung.

In Italien vollführt Napoleon an der Spitze von 40,000 Mann Wunderdinge; später, mit 150,000 Mann, verzeichnet er die Siege von Jena und Austerlitz; endlich, 1813 und 1814, kommandiert er Massen von 250—300,000 Mann. Er ist derselbe grosse Kriegsheld, derselbe mächtige Geist und doch lohnt nicht derselbe Erfolg wie früher seine Kombinationen, weil sein einziger Wille direkt diese Massen nicht mehr zu beherrschen vermag. Er ist von Andern abhängig! In der russischen Campagne kamen die Befehle nie rechtzeitig an die Flügel der ausgedehnten Front; für den eventuellen Rückzug war nichts vorbereitet, die Etappenlinien besaßen keine Magazine. 1813 wiederholte sich dieselbe

Unordnung, weil Napoleon nicht direkt die Armee beeinflussen konnte, weil er keinen Generalstab mehr hatte.

Wohl hatte der grosse Feldherr in der Armee der Revolution ein Offizierskorps von höchstem Werte vorgefunden, das der Generaladjutanten, aber er hatte den nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen, es dahinsiechen zu lassen und nicht auf seine Ergänzung und Verjüngung bedacht zu sein. Dieser Fehler rächte sich im russischen Feldzuge, wo er sich in die Unmöglichkeit versetzt sah, diese gewaltigen Heeres-säulen selbst in Bewegung zu setzen und wo er sich vergebens nach fähigen Gehülfen für die Befehlerteilung umschaute. Sein Stab bestand nach der Mitteilung des Generals Thiébault nur noch aus unfähigen oder in Ungnade gefallenen Offizieren. Sein Geist arbeitete wie früher, aber er konnte diese Geistesarbeit nicht praktisch so verwerten, wie er es gewünscht hätte. Es stand ihm kein fähiger Generalstab, wie den Generälen der heutigen Armeen, zur Seite.

Ein solcher ist unumgänglich erforderlich, um in der modernen Kriegführung überhaupt Erfolge erzielen zu können.

Als Muster-Generalstab schwebt Raiberti der deutsche vor und er begründet diese Ansicht durch detailliertes Eingehen in sein Wesen, sich dabei stützend auf die verdienstvolle Arbeit eines französischen Offiziers, betitelt: „L'initiative dans l'armée allemande“ und veröffentlicht in der „Revue militaire de l'étranger.“

(Schluss folgt.)

Aide-Mémoire de l'officier d'infanterie en campagne. Paris et Limoges, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire. Prix Fr. 2. 50.

Das Handbuch hat mehrere Auflagen erlebt, ein Beweis, dass es in Frankreich nützlich befunden wurde. In bequemen Taschenformat gibt es Aufschluss über die Lösung aller Fälle, die dem französischen Infanterie-Offizier vorkommen. Überdies soll es nur reglementarische Lösungen, mit Ausschluss von allen andern geben. Wo es thunlich erscheint, erfolgt die Lösung nach dem Wortlaute des Reglements.

Der erste Abschnitt ist betitelt: Organisation (die einzelnen Kapitel behandeln das Personelle, das Materielle, die Verpflegung, nebst dazu gehörigen Einzelheiten).

Der zweite Abschnitt: Dienst des Infanterie-offiziers im Felde enthält: 1. Allgemeine Weisungen; 2. Kantonnements und Bivouaks; 3. Regeln der Dienstkommandierung; 4. Von den Märschen; 5. Sicherungsdienst; 6. Gefechtsausbildung; 7. Bedeckung von Wagentransporten; 8. Von Detachementen; 9. Vom kleinen Krieg; 10. Dienst der Gendarmen bei der Armee;

11. Von den Sanvegarden; 12. Von der Ernährung der Truppen im Felde.

III. Abschnitt: Praktische Ausbildung; allgemeine Anweisungen, verschiedene Angaben (1. Anzeichen und Auszug aus der Instruktion über den Infanteriedienst im Felde; 2. Anweisung über den Verkehr durch Signale; 3. Munitionsersatz im Felde; 4. Zahlenangaben über Märsche; 5. Zahlenangaben über die verschiedenen Formationen; 6. Rang der Truppen und Ehrenbezeugungen; 7. Gebührenberechtigung der Offiziere und der Truppe; 8. Befestigungen, Arbeiten im Felde, Zerstörungen u. s. w.; 9. Massregeln der Ordnung; 10. praktische Anweisungen; 11. Dienstkenntnis; 12. Anweisung über Verhalten bei Requisitionen; 13. Militärjustizpflege bei den Armeen; 14. Civilstand bei den Armeen; 15. Internationales Recht.

IV. Abschnitt: Anhang (1. Spezialinstruktion für den Eisenbahn-Transport der Infanterie-Truppen; 2. Angriff fester Plätze; 3. Gesundheitspflege der Menschen; 4. Gesundheitspflege der Tiere; 5. Rechnungs- und Bekleidungswesen im Felde; 6. Geschichtswesen der Truppen; 7. Seetransporte.

Das Handbuch liefert einen Beweis, dass in einem gut eingerichteten Heer alles gesetzlich geregelt und nicht bloss auf Entscheidung der Militär-Behörden in dem einzelnen Fall abgestellt ist. Unter diesen Verhältnissen sind aber Handbücher, wie das vorliegende, von grossem Nutzen — denn kein Offizier kann im Felde die grosse Zahl Reglemente, Vorschriften, Verordnungen u. s. w. mit sich schleppen. Ein handliches Taschenbuch muss dann aushelfen. Den Anforderungen, die an ein solches gestellt werden dürfen, scheint das Aide-Mémoire der Infanterie gut zu entsprechen. Es bietet überdies den Vorteil, mit den in der französischen Armee gültigen Vorschriften und dem durch sie geregelten Dienstbetrieb bekannt zu machen. Das Handbuch entbehrt daher des Interesses für unsere Offiziere nicht und kann diesen empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Der Tagesbefehl des Herrn Bundesrat Müller, Chef des eidg. Militärdepartements), datiert Aarau den 16. Sept., lautet: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Manöver des II. Armeekorps sind beendet und Ihr kehrt zu Eurem häuslichen Herd zurück. Mit Befriedigung dürft Ihr auf die Anstrengungen dieser Tage zurückblicken. Das Bewusstsein, Eure Pflicht gethan zu haben, wird Euch dabei mit Genugthuung erfüllen.

Ich danke dem Führer des Armeekorps für die vortreffliche Anlage und Leitung dieser Übungen. Ich danke den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihren Ernst, ihre Ausdauer und ihre Leistungen. Mit besonderem Vergnügen anerkenne ich die ruhige und soldatische Haltung des Armeekorps.